

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.08.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Mobilitäts- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0244 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 547010 Kostenstelle: 066-000-0520 Kostenträger: 5470-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 7125010		

Betreff: Vorabbekanntmachung zur beabsichtigten Inhouse-Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags für den Weiterbetrieb des HeinerLiners ab dem 01.01.2028 an die HEAG mobilo GmbH

Vorlage vom: 27.08.2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Veröffentlichung einer Vorabbekanntmachung zur beabsichtigten Inhouse-Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags für einen möglichen Weiterbetrieb des HeinerLiners ab dem 01.01.2028 an die HEAG mobilo GmbH wird zugestimmt.
2. Die Vorabbekanntmachung dient der fristwahrenden Sicherung der vergaberechtlichen Möglichkeit eines Weiterbetriebs. Sie begründet keine Verpflichtung zur Fortführung des HeinerLiners oder zur anschließenden Vergabe.
3. Über die Fortführung des HeinerLiners ab dem 01.01.2028 und die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden. Eine Einstellung des HeinerLiners zum 31.12.2027 bleibt ausdrücklich möglich.
4. Die endgültige Vergabe bleibt einer gesonderten Beschlussfassung der zuständigen Gremien vorbehalten.

Anlagen:	Anlage Betriebskonzept HeinerLiner ab 2028
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27.08.2026

Vorbemerkung zur Finanzierung und zum weiteren Verfahren

Die vorliegende Magistratsvorlage dient ausschließlich der fristgerechten Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung zur beabsichtigten Inhouse-Vergabe. Sie ist erforderlich, um die vergaberechtliche Möglichkeit eines Weiterbetriebs des HeinerLiners ab 2028 offenzuhalten. Eine Vorentscheidung über die tatsächliche Fortführung ist damit nicht verbunden.

Ein Weiterbetrieb des HeinerLiners ab dem 01.01.2028 würde nach der derzeitigen Kalkulation einen städtischen Finanzierungsanteil von rund 979.000 Euro jährlich erfordern. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel sind bislang nicht gesichert und nicht Gegenstand der vorliegenden Beschlussfassung.

Über die Fortführung und Finanzierung wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden. Angesichts der angespannten Haushaltslage ist auch eine Einstellung des HeinerLiners zum 31.12.2027 ein realistisches Szenario.

Veranlassung und Rahmenbedingungen

Mit MV 2020/0210 wurde im Jahr 2021 der Regelbetrieb eines On-Demand-Shuttle-Services (ODS) zunächst befristet bis zum 31.12.2024 beschlossen. Weiterhin wurde mit MV 2024/0293 und MV 2026/0159 der Weiterbetrieb mit angepasstem Konzept bis zum 31.12.2027 beschlossen.

Dieser Service unter der Markenbezeichnung „HeinerLiner“ stellt eine flexible Form des öffentlichen Personennahverkehrs dar, bei welcher Fahrten „On-Demand“, also auf Wunsch, kurzfristig und unabhängig von starren Fahrplänen gebucht werden können.

Seit der Betriebsaufnahme wurden bis zum 31.12.2025 insgesamt 550.000 Fahrgastfahrten durchgeführt. Der App-gestützte Betrieb läuft stabil und hat einen festen Kundenstamm.

Der HeinerLiner ist bislang von der HEAG mobilo im Rahmen der im öffentlichen Dienstleistungsauftrag für die Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsdienste mit Straßenbahnen durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt an die HEAG mobilo GmbH enthaltenen „Experimentierklausel“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 lit. c) erbracht worden. Diese Grundlage gilt längstens bis zum 31.12.2027.

Es ist angedacht, den HeinerLiner dauerhaft fortzuführen. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, die Verkehrsleistungen im Wege der Inhouse-Vergabe gemäß § 108 GWB durch einen eigenständigen öffentlichen Dienstleistungsauftrag direkt an die HEAG mobilo GmbH zu vergeben.

Möglicher Weiterbetrieb ab 2028

Für den Fall einer positiven Entscheidung über die Fortführung und Finanzierung soll der HeinerLiner ab dem 01.01.2028 als ergänzendes ÖPNV-Angebot fortgeführt werden. Damit würden bestehende Mobilitätsangebote gesichert und die in den vergangenen Jahren aufgebaute betriebliche, organisatorische und infrastrukturelle Grundlage für die Weiterentwicklung des On-Demand-Verkehrs erhalten.

Diese würde zugleich die Basis für den schrittweisen Übergang hin zum autonomen On-Demand-Verkehr (beispielsweise im Rahmen des Forschungsprojekts KIRA) bilden und es ermöglichen, entsprechende Erfahrungen sukzessive in die bestehende ÖPNV-Struktur zu integrieren.

Zur Stärkung des Angebots sollen im Falle einer Fortführung die Bedienzeiten ab 2028 entsprechend der Wünsche der Kundinnen und Kunden ausgeweitet werden (siehe Anlage). Damit würde für alle Fahrgäste ein verbessertes und bedarfsgerechtes Mobilitätsangebot geschaffen.

Einsparpotenzial im Busverkehr

Mit der Fortführung und Ausweitung des HeinerLiner-Angebots ergibt sich die Möglichkeit, künftig bestehende Buslinien beziehungsweise einzelne Linienfahrten in nachfrageschwachen Randzeiten durch einen On-Demand-Verkehr zu ersetzen.

Hierdurch kann die Wirtschaftlichkeit bestehender Verkehrsangebote gesteigert werden, ohne das bestehende ÖPNV-Angebot einzuschränken.

Potenzial besteht insbesondere bei in den Randzeiten schwach ausgelasteten Linien, wie z.B. den Linien A, AH und EB, aber auch bei einzelnen nächtlichen oder frühmorgendlichen Verbindungen. Welche Linien oder Fahrten hierfür in Betracht kommen, wird im Vorfeld anhand der tatsächlichen Fahrgastnachfrage überprüft.

Folgende Bus-Linienfahrten könnten durch On-Demand-Fahrten ersetzt werden:

Linie	Betriebstag	Zeitraum	Einsparpotenzial [€]
A	Samstag	ganztags	ca. 52.000
A	Sonntag	ganztags	ca. 45.000
AH	Samstag	ganztags	ca. 34.000
EB	Samstag	ganztags	ca. 45.000
F/H/L	Samstag	vor 6 Uhr	ca. 16.000
F/H/L	Sonntag	Vor 6 Uhr	ca. 18.000
		Summe:	ca. 210.000

Im Bereich der zu ersetzenden Buslinien und Fahrten verkehrt der HeinerLiner nach Fahrplan, allerdings nur bei Bedarf. Die jeweilige Fahrt wird durch den Fahrgast in der entsprechenden App gebucht, wobei auf dem festgelegten Linienweg keine Mehrkosten entstehen, wenn der Fahrgast im Besitz eines gültigen ÖPNV-Tickets ist. Auch die Möglichkeit einer telefonischen Buchung ist vorgesehen.

Darüber hinaus ist auch eine Buchung des HeinerLiners über die festgelegte Fahrtstrecke hinaus zum entsprechenden regulären Tarif möglich.

So kann auch in nachfrageschwachen Randzeiten das Mobilitätsangebot erhalten und bedarfsgerechter, wirtschaftlicher und flexibler ausgestaltet werden.

Vorabbekanntmachung für die direkte Vergabe

Die Verkehrsleistungen des HeinerLiner sollen künftig ein weiteres dauerhaftes ÖPNV-Angebot der HEAG mobilo darstellen. Vor diesem Hintergrund soll für diese spezielle Art der Verkehrsleistung ein gesonderter öffentlicher Dienstleistungsauftrag direkt im Wege der

Inhouse-Vergabe nach § 108 GWB an die HEAG mobilo GmbH erteilt werden. Im Hinblick auf die Durchführung der Verkehrsleistungen des HeinerLiner durch die HEAG mobilo GmbH ändert sich hierdurch nichts. Die vergaberechtlichen Voraussetzungen für die vorgesehene Inhouse-Vergabe sind erfüllt.

Eine direkte Vergabe mit einem Bruttoanreizvertrag hat sich grundsätzlich bewährt. Durch die direkte Vergabe kann eine wirtschaftliche Leistungserbringung bei gleichzeitiger hoher Flexibilität für die Aufgabenträgerin sichergestellt werden.

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag soll eine reguläre Laufzeit von zehn Jahren aufweisen. Auf dieser Grundlage beauftragt die HEAG mobilo GmbH – wie schon bisher – Subunternehmer mit der operativen Durchführung der Fahrleistungen. Die HEAG mobilo GmbH übernimmt somit im Wesentlichen Management- und Regieleistungen für diese Verkehrsleistungen.

Voraussetzung für die beabsichtigte Direktvergabe ist die Veröffentlichung einer Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt. Diese ist aufgrund der gesetzlichen Fristen und Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden spätestens bis zum 30.09.2026 zu veröffentlichen.

Mit Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung besteht keine verbindliche Verpflichtung, die angekündigte direkte Vergabe an die HEAG mobilo GmbH auch tatsächlich durchführen zu müssen. Vielmehr wird mit der Vorabbekanntmachung aus Gründen der Transparenz gegenüber anderen Marktteilnehmern eine – nach aktuellem Stand – verfolgte Absicht zur direkten Vergabe bekanntgemacht.

Nur im Falle einer positiven Entscheidung wird der abzuschließende öDA den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung entstehen keine unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst mit dem Abschluss des öffentlichen Dienstleistungsauftrags und dem Weiterbetrieb ab 2028.

Für den vorgesehenen Leistungsumfang werden derzeit jährliche Kosten in Höhe von rund 1.724.000 Euro/a erwartet. Durch die teilweise Substitution einzelner Linien oder Linienabschnitte werden – abhängig davon, welche Linien und in welchem Maße durch On-Demand-Verkehre ersetzt werden – jährliche Einsparungen im Buslinienverkehr in Höhe von bis zu ca. 210.000 Euro/a ermöglicht. Zusammen mit den erwarteten Fahrgeldeinnahmen und Zuschüssen des RMV wird ein städtischer Finanzierungsanteil von rund 979.000 Euro/a erwartet. Der Zuschussbedarf der Wissenschaftsstadt Darmstadt kann sich aufgrund von Fördermitteln für On-Demand-Services in Hessen noch verändern.

Die dargestellten Beträge stehen unter dem Vorbehalt der Haushaltsberatungen und begründen keine Finanzierungszusage.

Einordnung in den Nahverkehrsplan

Die vorgesehene Fortführung des HeinerLiners entspricht der Zielsetzung der derzeit laufenden Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplans 2025 – 2030 der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg, On-Demand-Verkehre als Ergänzung des bestehenden ÖPNV weiterzuentwickeln.

Die abschließenden Festlegungen des Nahverkehrsplans bleiben der hierfür vorgesehenen Beschlussfassung vorbehalten.

Dezernat IV

Dezernat VI

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Paul Georg Wandrey
Stadtrat